

Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
des Stadtentwicklungsausschusses	20. SEP. 2018	6
der Stadtvertretung		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Seniorenbeirat: nein
- Kinder- und Jugendbeirat: nein

Projektpräsentation "Speicherquartier Heiligenhafen"

hier: Bebauungsstudie für das Gebiet zwischen Röwersgang - Zollstraße / Hafenstraße - Am Hafen

A) SACHVERHALT

Die LEV (Landwirtschaftlicher Ein- und Verkauf) beabsichtigt, in Kürze in die Ertüchtigung der Siloanlagen zu investieren. In diesem Zuge ergibt sich die Möglichkeit, die Siloanlagen zu verschieben und das Quartier zwischen Röwersgang – Zollstraße / Hafenstraße – Am Hafen neu zu ordnen und zu entwickeln.

Hier setzt die Vorplanung eines Investors, wie aus den Anlagen ersichtlich, an.

B) STELLUNGNAHME

Für die Realisierung des Vorhabens ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Zur Sicherstellung der Durchführung wird empfohlen, die Zulässigkeit des Vorhabens durch einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB zu bestimmen.

Die Bebauungsstudie für das Gebiet zwischen Röwersgang – Zollstraße / Hafenstraße – Am Hafen wird im Rahmen der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am Donnerstag, dem 20.09.2018, 19.00 Uhr im Veranstaltungspavillon am Binnensee vorgestellt.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

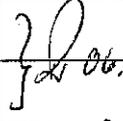
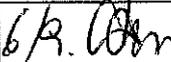
Keine. Bei positiver Beschlussfassung wird mit dem Vorhabenträger eine Vereinbarung geschlossen, die sicherstellt, dass der Stadt Heiligenhafen keine Kosten entstehen.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Einleitung des Verfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das Quartier Röwersgang – Zollstraße / Hafen – Am Hafen wird grundsätzlich zugestimmt / nicht zugestimmt.



Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	
Büroleitender Beamter	